Neue und höhere BAFA - Förderungen



Solarthermie

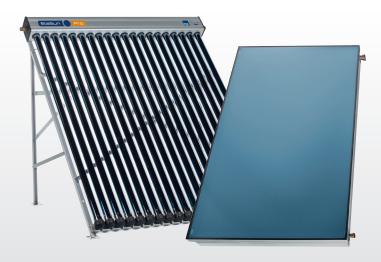
Für heizungsunterstützende Solarthermieanlagen bis 14 m² wurde der Mindestförderbetrag* von 1500 € auf 2000 € angehoben, ab 14,01 m² gilt nun ein Förderbetrag
von 140 €/m². Bei den neu in die Förderung
aufgenommenen reinen solarthermischen
Warmwasseranlagen beträgt die Mindestförderung 500 €, pro m² gilt zudem ein
Förderbetrag von 50 €. Letztgenannte Anlagen müssen mindestens eine Bruttokollektorfläche von 3 m² aufweisen. Bei
einer Erweiterung einer solarthermischen
Anlage gibt es ab dem 1. April 50 € pro m²
Bruttokollektorfläche.

Ebenfalls gibt es einen Kombinationsbonus in Höhe von 500 €, wenn zur solarthermischen Anlage eine Biomasseanlage installiert wird, ein Kessel getauscht oder die Wärme in ein bestehendes Wärmenetz eingespeist wird. Die Innovationsförderung für Warmwasseranlagen (20 m² - 100 m²) sieht 100 €/m² vor, bei Neubauten sind es 75 €/m². Heizungsunterstützende Anlagen, die eine Innovationsförderung erhalten (20 m² - 100 m²), bekommen in bestehenden Gebäuden 200 €/m², in Neubauten 150 €/m².

Biomassekessel

Bei Pelletkesseln (5 - 37,5 kW) wurde der Mindestförderbetrag auf 3000 € festgesetzt. Größere Kessel (27,6 kW - 100 kW) bekommen 80 € pro kW. Pelletkessel (5 - 43,7 kW) die zusammen mit einem Pufferspeicher (30I/kW) errichtet werden erhalten 3500 € Mindestförderung. Größere Kessel (43,8 - 100 kW) erhalten 80€/m².

Für Scheitholzvergaserkessel gilt ein Pauschalbetrag in Höhe von 2000 € je Anlage. Ausführliche Informationen, auch zu den Bonus-, und Zusatzförderungen, finden Sie auf der Internetseite des BAFA: (www.bafa.de).



* Gilt für Vakuumröhrenkollektoranlagen ab 7 m² und für Flachkollektoranlagen ab 9 m².

